Unternehmensrichtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von Betrug

BUHLMANN Gruppe

Diese Richtlinie gilt für die BUHLMANN Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG und alle verbundenen Unternehmen

1 Zweck und Ziel

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Maßnahmen, der BUHLMANN Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG und aller verbundenen Unternehmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Ahndung von Betrug fest. Unser Ziel ist es, das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit durch integres und gesetztestreues Handeln sicherzustellen.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführung sowie für alle, die im Auftrag der BUHLMANN Gruppe tätig sind. Sie ist verbindlich für sämtliche Geschäftsbereiche, Niederlassungen und verbundene Unternehmen im In- und Ausland.

3 Definition von Betrug

Unter Betrug verstehen wir jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung mit dem Ziel, sich oder Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Dazu gehören unter anderem:

- Manipulation oder Fälschung von Geschäftsdokumenten (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Verträge)
- Täuschung über Mengen, Qualität oder Herkunft von Materialien
- Veruntreuung von Unternehmensmitteln oder Vermögenswerten
- Bestechung, Korruption oder unlautere Bevorzugung von Geschäftspartnern

4 Grundsätze

Null-Toleranz-Politik: Die BUHLMANN Gruppe lebt eine Null-Toleranz-Politik. Betrug in jeglicher Form wird nicht geduldet

Ehrlichkeit und Toleranz: Darüber hinaus fördert die BUHLMANN Gruppe ein Unternehmensklima geprägt von Ehrlichkeit und Toleranz. Alle geschäftlichen Handlungen sind nachvollziehbar und dokumentiert und werden regelmäßig von unabhängigen Stellen z.B. Wirtschaftsprüfern auditiert.

Compliance: Wir halten uns an geltende Gesetzte, branchenspezifische Vorschriften und interne Unternehmensrichtlinien.

Rev 08/2025

5 Prävention

Sensibilisierung und Schulung: Mitarbeitende werden regelmäßig in den Themen Betrugsprävention, Compliance und ethisches Verhalten geschult.

Kontrollmechanismen: Geschäftsprozesse unterliegen klaren Kontroll- und Freigabeverfahren (z.B. Vier-Augen-Prinzip).

Lieferanten- und Kundenprüfung: Neue Geschäftspartner werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf Seriosität und Integrität überprüft. Dazu zählt insbesondere die Prüfung ggf. anwendbarerer Sanktionen.

6 Meldewege und Hinweisgeberschutz

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Betrug unverzüglich zu melden. Meldungen können direkt an die Geschäftsführung oder vertraulich an den Ombudsmann Herrn Rechtsanwalt Markus Klindwort (mail@rmk-partner.de) erfolgen. Für weitere Information verweisen wir auf unsere Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren (gem. EU Wistleblower-Richtlinie), veröffentlicht auf der Website der BUHLMANN Gruppe.

7 Konsequenzen bei Verstößen

Betrugshandlungen werden konsequent untersucht und können disziplinarische Maßnahmen, arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung sowie strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Geschäftspartner, die in betrügerische Aktivitäten verwickelt sind, müssen mit sofortiger Beendigung der Geschäftsbeziehung rechnen.

8 Verantwortung

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie. Führungskräfte sind verpflichtet, diese Werte vorzuleben und die Einhaltung aktiv zu überwachen.

9 Überprüfung und Aktualisierung

Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen rechtlichen und geschäftlichen Anforderungen entspricht.

Rev 08/2025